

***Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle***

***zuhanden des Kantonsrates,  
des Regierungsrates  
und der Gerichtsverwaltungskommission***

**2010**

## Jahresbericht 2010 der Kantonalen Finanzkontrolle

---

### Editorial

Die Finanzkontrolle bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung. Dabei muss sie stets die Unabhängigkeit wahren und politisch neutral agieren. Während die Ausgaben und das Lancieren von Projekten mehrheitlich politisch motiviert sind, sind Finanzkompetenzen und Regelungen unabhängig davon einzuhalten. Für die Prüfung ist folglich eine neutrale Betrachtungsweise gefordert. Sachlich und neutral hat auch die Berichterstattung zu erfolgen. Als Finanzkontrolle müssen wir Mängel und Schwachstellen identifizieren sowie Gesetzesverstöße aufdecken. Wir sind bestrebt Lösungsvorschläge zu erarbeiten und Massnahmen zur Beseitigung der Mängel aufzuzeigen. Selbstverständlich führen wir auch Massnahmen auf, die das Gesetz oder kantonale Reglemente vorsehen. Darüber berichten wir wertfrei.

Als Chefin der Kantonalen Finanzkontrolle ist es mir ein Anliegen, dass wir als neutrales und unabhängiges Organ wahrgenommen werden. Die objektive Betrachtung und die wertfreie Berichterstattung bilden dafür aus meiner Sicht eine zentrale Grundlage. Wichtig ist mir auch, die Qualität in der Prüfungsarbeit hoch zu halten und die Effizienz der Finanzkontrolle zu steigern. Bei diesem Vorhaben kann ich auf die volle Unterstützung meiner Mitarbeitenden zählen. Dafür danke ich ihnen herzlich. Ich danke ihnen auch dafür, dass sie mir den Einstieg in die Kantonale Verwaltung so leicht gemacht haben und ich hiermit meinen ersten Jahresbericht vorlegen kann.

Solothurn, 13. Mai 2010

G. Rudolf von Rohr  
Chefin Finanzkontrolle

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GESETZLICHER AUFTRAG .....</b>	<b>4</b>
1.1	UNABHÄNGIGKEIT .....	4
<b>2</b>	<b>AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE.....</b>	<b>5</b>
2.1	UNTERSTÜTZUNG DER FINANZKOMMISSION UND DES REGIERUNGSRATES .....	5
2.2	REVISIONSSTELLENMANDATE .....	5
2.3	FINANZAUF SICHT .....	5
2.4	BESONDERE AUFTRÄGE UND BERATUNG .....	5
2.5	JAHRESBERICHT DER FINANZKONTROLLE .....	5
<b>3</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT .....</b>	<b>6</b>
3.1	DEPARTEMENTE UND BEHÖRDEN .....	6
3.2	REGIERUNG UND GERICHTSPRÄSIDENT .....	6
3.3	AUFSICHTSKOMMISSIONEN.....	6
<b>4</b>	<b>REVISIONSTÄTIGKEIT 2010 .....</b>	<b>7</b>
4.1	LEISTUNGEN .....	7
4.2	STATISTISCHE MESSGRÖSSEN .....	7
<b>5</b>	<b>REVISIONSSTELLENMANDATE .....</b>	<b>9</b>
5.1	STAATSRECHNUNG .....	9
5.2	SOLOTHURNER SPITÄLER AG .....	9
5.3	GEBÄUDEVERSICHERUNG .....	10
5.4	FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ .....	10
5.5	WEITERE REVISIONSSTELLENMANDATE.....	11
<b>6</b>	<b>FINANZAUF SICHT .....</b>	<b>12</b>
6.1	Dienststellen.....	12
6.2	FOLLOW UP.....	13
6.3	PROJEKTE, BERATUNGEN UND STELLUNGNAHMEN .....	13
6.3.1	<i>Polycom</i> .....	14
6.3.2	<i>Linux</i> .....	14
6.3.3	<i>Steuersystem INES</i> .....	14
6.3.4	<i>HRM2</i> .....	14
6.3.5	<i>Wirtschaftlichkeitsrechnung</i> .....	15
6.4	FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE .....	15
6.5	RATING DER DIENSTSTELLEN .....	15
<b>7</b>	<b>BESONDERE AUFTRÄGE .....</b>	<b>16</b>
7.1	BESONDERE AUFTRÄGE .....	16
7.2	WHISTLEBLOWING .....	16
<b>8</b>	<b>FINANZKONTROLLE INTERN .....</b>	<b>17</b>
8.1	FINANZEN .....	17
8.2	PERSONAL .....	17
8.3	AUS- UND WEITERBILDUNG .....	18
8.4	FACHVERBÄNDE .....	18
8.5	REVISIONSAUFSICHTSGESETZ.....	18
8.6	QUALITÄTSSICHERUNG .....	18
8.7	EXTERNE REVISIONSSTELLE .....	18
8.8	RISIKOANALYSE .....	18
<b>9</b>	<b>AUSBLICK 2011.....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2010 .....</b>	<b>20</b>

## 1 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

### 1.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Der Vorteil dieser Angliederung liegt im vereinfachten Zugang zu Informationen aus dem für unsere Arbeit wichtige Finanzdepartement. Weisungsbefugnisse hat das Departement uns gegenüber indes keine.

Es liegt in der Natur der Sache, dass unsere Arbeit eng mit dem Finanzdepartement, insbesondere dem Amt für Finanzen, verbunden ist. Die Rechnungslegung und –führung der Staatsrechnung hat nach den anerkannten Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung sowie dem WoV-Gesetz zu erfolgen. Für die Finanzaufsicht stützen wir uns auf die selben Grundlagen. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bildet für uns wie auch für das Personalamt die rechtliche Basis unserer Arbeit. Dennoch handeln und prüfen wir unabhängig von diesen Ämtern und dem gesamten Finanzdepartement.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. Zusammen mit dem WoV-Gesetz liegen somit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen können.

## 2 AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist es, eine wirksame parlamentarische und verwaltungsinterne Finanzaufsicht im Sinne der WoV-Gesetzgebung sicherzustellen.

In den nachstehenden Abschnitten erläutern wir die einzelnen Aufgaben.

### 2.1 Unterstützung der Finanzkommission und des Regierungsrates

Mit unserer Berichterstattung über Revisionen und Finanzaufsichtsprüfungen unterstützen wir die Finanz-, Geschäftsprüfungs- und Justizkommission in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan. Im Besonderen jedoch die Finanzkommission bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Kantonsfinanzen.

In gleicher Weise unterstützen wir auch den Regierungsrat bei seiner Dienstaufsicht über die Verwaltung.

### 2.2 Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Diese Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und Schweizerischen Prüfungsstandards. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risiko-bewertung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

### 2.3 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht geht über die Abschlussrevision hinaus. Die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Rechnungslegung sowie das

Prüfen des Internen Kontrollsystems gehören zum festen Bestandteil der Finanzaufsicht. Zusätzlich prüfen wir die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Ausgaben, beurteilen die Sparsamkeit sowie die Wirkungsorientierung der Haushaltsführung (§ 70 WoV-G).

Im Bereich der Finanzaufsicht unterscheiden wir zwischen den Dienststellenrevisionen, Baurevisionen, Informatikrevisionen, Projektbegleitungen und Subventionsprüfungen bei Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten.

### 2.4 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beziehen (§73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge in der Ausübung der Finanzaufsicht behindern.

### 2.5 Jahresbericht der Finanzkontrolle

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir über unsere **Revisionstätigkeit** zwischen **Mai 2010 bis April 2011**. Damit berücksichtigen wir die aktuellen Ergebnisse der Abschlussrevisionen der Staatsrechnung 2010 sowie den Jahresrechnungen 2010 der Solothurner Spitäler AG und der Gebäudeversicherung.

Die Übersicht der Revisionen und die Statistiken beziehen sich auf **das Geschäftsjahr 2010** (Januar bis Dezember).

### 3 ZUSAMMENARBEIT

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen<sup>1</sup> und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierungsrätin und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns genau so elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

#### 3.1 Departemente und Behörden

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen.

Mit dem Prüfen von Prozessen und dem Internen Kontrollsystem können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen gleichzeitig einen Eindruck über die Qualität der Auftragserfüllung. Was ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern soll.

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen zur Folge haben oder stellen aus Sicht der

geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Das kann Diskussionen auslösen und zu verhärteten Fronten führen. Diesen Diskussionen stellen wir uns gerne. Um so wichtiger ist es dabei für uns, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können. Grundsätzlich erleben wir die Zusammenarbeit als konstruktiv. So mussten wir auch in diesem Jahr nicht von unserem Weisungsrecht für die Umsetzung von Massnahmen Gebrauch machen. Dazu tragen auch die Departementscontrollerin, die Departementscontroller und der Gerichtsverwalter bei. Sie unterstützen unsere Aufgabe, indem sie die Umsetzung der Massnahmen aus den Revisionsberichten überwachen und über deren Stand halbjährlich rapportieren.

#### 3.2 Regierung und Gerichtspräsident

Mitentscheidend ist zudem die offene Gesprächskultur mit der Regierungsrätin, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und dem Präsidenten der Gerichtsverwaltungskommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode und die geplanten Revisionen unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen. Die Aussprachen fanden im Februar und März statt.

#### 3.3 Aufsichtskommissionen

Die Finanzkommission behandelt unsere Revisionsberichte anlässlich ihrer periodischen Sitzungen. Verwaltungsangelegenheiten werden zusätzlich von der Geschäftsprüfungskommission behandelt. Für den Bereich Gerichte ist zudem die Justizkommission zuständig. Diese Beratungen können zu Folgeaufträgen an uns oder Interventionen beim Regierungsrat führen. Wir informieren die Kommissionen jeweils über den weiteren Verlauf von wichtigen Sachverhalten. Die Aufsichtskommissionen können uns zusätzlich Besondere Aufträge erteilen.

<sup>1</sup> Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

## 4 REVISIONSTÄTIGKEIT 2010

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrössen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

### 4.1 Leistungen

Gemäss unserem Revisionsprogramm (siehe Anhang) hatten wir für das Geschäftsjahr 2010 65 Revisionen geplant. Infolge Wegfall

von 3 Mandaten, waren 25 Abschlussrevisionen vorgesehen. Die Unterlagen der Wehrdenkmal-Stiftung lagen uns jedoch nicht rechtzeitig vor, sodass wir die Revision erst im 2011 abschliessen konnten. Basierend auf dem Vorjahr wollten wir 40 Finanzaufsichtsrevisionen durchführen. Aufgrund eines dringlichen Sonderauftrages und der 4-monatigen Vakanz der Stelle des Baurevisors konnten wir diese Vorgabe nicht erreichen. Folglich mussten wir 5 Prüfungen auf das Jahr 2011 verschieben.

Unser Ziel ist es, die Dienststellen in einem 5 Jahresrhythmus zu prüfen. Im 2010 konnten wir den Prüfungsintervall auf 5.1 Jahre reduzieren.

4.1 Leistungen	RE 2008	RE 2009	VO 2010	RE 2010
<b>Total Revisionen</b>	<b>75</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>59</b>
- Revisionsstellenmandate	26	28	25	24
- Finanzaufsichtsrevisionen	49	39	40	35
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	97	96	97	91
Prüfungsintervall in Jahren	5.3	5.2	5	5.1
Anzahl Revisionsberichte mit Feststellungen	55	48	43	44

### 4.2 statistische Messgrössen

Die Stellenvakanz des Baurevisors wirkt sich auch auf die Anzahl Revisionstage aus. So fehlen uns im 2010 150 Tage. Diese fielen vor allem zu Lasten der Finanzaufsichtsrevisionen an. Für besondere Aufträge sehen wir jeweils einige Tage vor, doch kann diese Zahl nicht exakt geplant werden.

Den Produktivitätsgrad weisen wir ab 2010 nur noch für die Revisoren aus. Somit können wir künftig messen, wie gross der An-

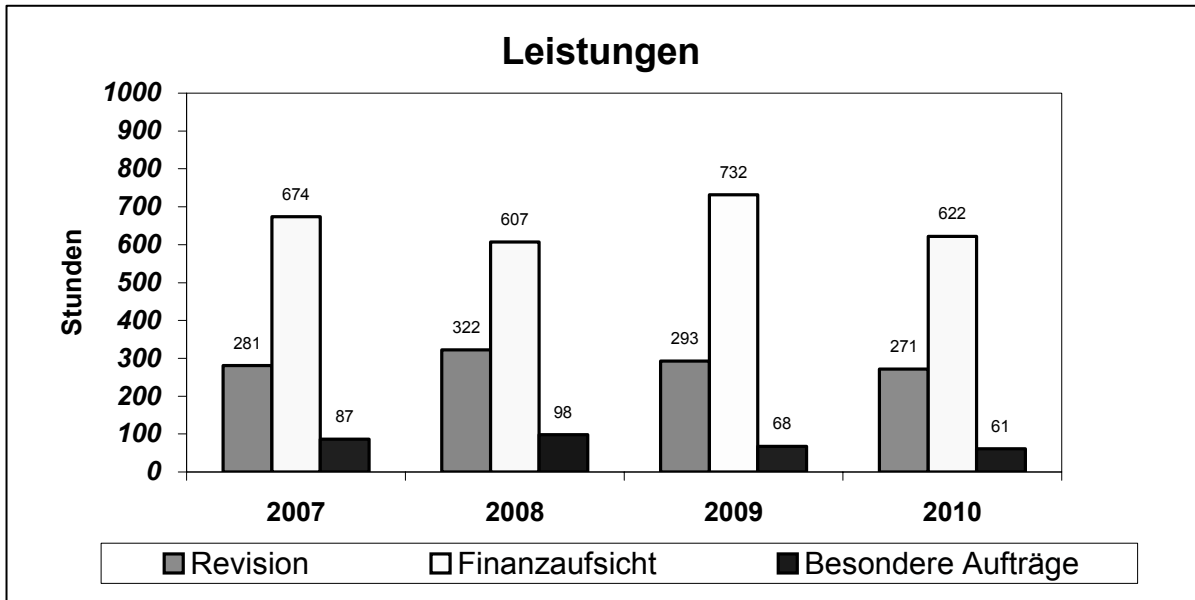
teil an der Präsenzzeit für die reine Prüfungstätigkeit ist.

Die Kundenzufriedenheit widerspiegelt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen. Unsere Kunden dürfen im Anschluss an die Berichterstattung einen Fragebogen ausfüllen und die Dienstleistung der Finanzkontrolle beurteilen.

4.2 Statistische Messgrössen	RE 2008	RE 2009	VO 2010	RE 2010
<b>Anzahl Revisionstage Total</b>	<b>1'027</b>	<b>1'093</b>	<b>1'104</b>	<b>954</b>
- für Revisionsstellenmandate	322	293	289	271
- für Finanzaufsichtsrevisionen	607	732	731	622
- Besondere Aufträge	98	68	39	61
- Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	(72)	(76)	Na	82
- Kundenzufriedenheit (Bestnote 6)	5.8	5.7	5.5	5.9

Nachstehend halten wir die Verteilung der Revisionstage graphisch fest. Es zeigt sich in den Jahren 2007 bis 2010 ein ähnliches Bild. Die Finanzaufsichtsrevisionen nehmen jeweils den grössten Teil unserer Zeit in Anspruch. Es ist unsere Aufgabe darauf zu ach-

ten, dass dies auch künftig so bleibt. Sobald wir für Abschlussrevisionen oder Besondere Aufträge mehr Zeit aufwenden als für Finanzaufsichtsrevisionen, können wir unseren Auftrag als Finanzkontrolle nicht mehr garantieren.



## 5 REVISIONSSTELLENMANDATE

Zu den wichtigsten Abschlussrevisionen führen wir in den folgenden Abschnitten einige Eckdaten, Erkenntnisse und Feststellungen auf.

### 5.1 Staatsrechnung

Zu einer unserer Hauptaufgaben zählt die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Solothurn. Dabei prüfen wir die Staatsrechnung als Ganzes inklusive der Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen sowie die Berichtspakete der einzelnen Dienststellen. Ebenfalls Prüfungsbestandteil sind die Legate und Stiftungen, die Verpflichtungskreditkontrolle und die Globalbudgets. Für das Jahr 2010 schliesst die Staatsrechnung mit einem **Ertragsüberschuss von 79.5 Mio. Franken** ab und weist ein Eigenkapital von 552 Mio. Franken aus. Aufgrund unserer Prüfungen stellten wir fest, dass die Jahresrechnung 2010 und der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Dem Amt für Finanzen (AFIN) können wir für den direkten Verantwortungsbereich das **Rating B+** erteilen. Dies weil die Qualität der Rechnungsführung ein sehr gutes Niveau ausweist. Bei den einzelnen Berichtspaketen stellten wir jedoch Qualitätsunterschiede fest. Auch wird die Budgetgenauigkeit und die kostenartengerechte Verbuchung nicht in jeder Dienststelle gleich gehandhabt. Dies führte in Einzelfällen auch zu Feststellungen. **Wesentliche Feststellungen** gab es indes im Vergleich zu den Vorjahren weniger.

Im Rahmen unserer Berichterstattung weisen wir jeweils auch auf **finanzielle Risiken** hin. Folgende Sachverhalte könnten für den Kanton Solothurn finanzielle Auswirkungen haben:

- *Kantonale Pensionskasse:*

Mit einem Deckungsgrad von 70,7% weist die Kantonale Pensionskasse per 31.12.2010 eine Deckungslücke von 1'028 Mio. Franken aus. Eine Arbeitsgruppe ist derzeit an der Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges und eines Pensionskassengesetzes. Damit soll die Grundlage ge-

schaffen werden, dass die Verpflichtung zur Abdeckung der Deckungslücke nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Schulgemeinden und den Anschlussmitgliedern übernommen wird.

- *Kantonsstrassen:*

Der Strassenbaufonds weist per Jahresende einen Verlustvortrag von 55 Mio. Franken aus. Dieser soll mit der erhöhten Motorfahrzeugsteuer bis ins Jahr 2022 gedeckt werden. Sollte diese Finanzierung nicht ausreichen, wäre ein entsprechender Fehlbetrag durch den allgemeinen Strassenbaufonds zu finanzieren.

Die Finanzlage des Kantons Solothurn zeigt per 31.12.2010 grundsätzlich ein erfreuliches Bild. So konnte die Nettoverschuldung vollständig beseitigt werden und es besteht ein **Nettovermögen** von 43 Mio. Franken. Sollten indes die im IAFP 2012-2015 aufgeführten Jahresergebnisse eintreffen, wird eine Neuverschuldung unvermeidlich sein. Gleichzeitig würde das Eigenkapital von 552 Mio. Franken innerhalb von drei Jahren aufgebraucht sein. Darüber darf auch die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens und der damit einhergehenden Aufwertungsreserve im Rahmen von HRM2 nicht hinwegtäuschen. Es gilt zu vermeiden, dass bei künftigen finanzpolitischen Diskussionen das erhöhte Eigenkapital miteinbezogen wird.

### 5.2 Solothurner Spitäler AG

Gemäss Leistungsvereinbarung trägt der Kanton Solothurn rund 50% der Spitälerkosten und ist gleichzeitig Alleinaktionär der Solothurner Spitäler AG (soH). Dies macht die soH zu einer der wichtigsten Beteiligungen des Staates. Wir tragen diesem Umstand Rechnung, indem wir nebst dem **Revisionsstellenmandat auch die Finanzaufsicht** ausüben. Als Revisionsstelle prüfen wir die Jahresrechnung, welche wir auch für das Geschäftsjahr 2010 ohne Einschränkung zur Abnahme empfehlen konnten.

Für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht führen wir jährlich eine Schwerpunktprüfung durch. Darüber erstatten wir ausschliesslich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Bericht. Ebenfalls nehmen wir regelmässig an den **Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates Finanzen und**

**Controlling (AFC)** der soH teil. Dank der Gelegenheit diesen Sitzungen beizuwohnen, erhalten wir einen vertieften Einblick in die Arbeit des Verwaltungsrates. Auch können wir dadurch Risiken und Prüfgebiete für die Schwerpunktprüfung identifizieren. Den Ausschuss des Verwaltungsrates erleben wir als engagiertes Gremium, das sich mit den Herausforderungen am Markt und den durch die Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen fundiert auseinandersetzt. Dem Veränderungsprozess in der Spitalwelt begegnen sie, selbstverständlich zusammen mit dem Gesamtverwaltungsrat und der Geschäftsleitung, mit einschneidenden Massnahmen. Im Rahmen des Programms „Fit für 2012“ mussten Sparmassnahmen, Schliessungen von Abteilungen und Entlassungen beschlossen werden. Die Umsetzung des dafür vorgesehenen Sozialplanes war und ist Bestandteil unserer Prüfungen. Wir können bestätigen, dass dieser bisher korrekt umgesetzt worden ist.

Als **Revisionsstelle** der soH, d.h. einer Aktiengesellschaft, spüren wir die wachsenden Anforderungen an die Prüfer. Das hängt einerseits mit der zunehmenden Regeldichte im Bereich der Wirtschaftsprüfung zusammen. Andererseits erwartet auch die soH als unsere Kundin eine adäquate Dienstleistung ihrer Revisionsstelle. Diese Herausforderung nehmen wir gerne an und arbeiten an der steten Weiterentwicklung unserer Mandatsausführung. Dazu gehört insbesondere die strikte Trennung von Abschlussrevision und Finanzaufsicht. Die **interne Revision** der soH ist ebenfalls eine wichtige Unterstützung für unsere Arbeit. Eine intensive Zusammenarbeit stellt aus unserer Sicht für beide Seiten einen Gewinn dar.

### 5.3 Gebäudeversicherung

Analog zur soH sind wir auch bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) Revisionsstelle und üben gleichzeitig die Finanzaufsicht nach WoV-Gesetz aus. Über unsere Prüfung erstellen wir jedoch nur einen ausführlichen Gesamtbericht. Der Besichtigungsbericht der Revisionsstelle bildet einen Bestandteil des gesamten Berichtes. Wir empfehlen darin ohne Einschränkung, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Ebenfalls können wir bestätigen, dass die Aufwertung der als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien korrekt erfolgt ist.

Aufgrund unserer Prüfungen stellten wir fest, dass die SGV die Corporate Governance, das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem anwendet und stetig weiterentwickelt. So wurde beispielsweise das Anlagereglement grundlegend überarbeitet. Neu existiert eine Anlagestrategie und ein separates Reglement für den Anlageausschuss. Im 2011 ist zudem das Erarbeiten einer Informatikstrategie vorgesehen.

Die Einfache Gesellschaft **Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa)** prüfen wir jeweils separat und zusammen mit der KPMG Basel. Für das Geschäftsjahr 2010 mussten wir erstmals zwei Berichte verfassen. Seit Anfang 2010 wird nämlich der Betrieb der Tunnel-Übungsanlagen unter dem Namen **International Fire Academy ifa** als eigenständige Einheit geführt. Nebst den Gebäudeversicherungen der Kantone Baselland und Solothurn ist die Gasser Felstechnik AG zu 8% an der einfachen Gesellschaft beteiligt. Unverändert bleiben die Gesellschafter und die Organisation des **interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums ifa**. Beide Jahresrechnungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

### 5.4 Fachhochschule Nordwestschweiz

Während die **BDO als Revisionsstelle** amtiert, übernehmen wir zusammen mit den **Finanzkontrollen der Kantone Aargau und der beiden Basel die Finanzaufsicht** bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Die BDO empfiehlt die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen, weist jedoch darauf hin, dass eine buchmässige Überschuldung vorliegt. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren konnte indes abgetragen werden. Zu diesem Zweck wurden die Reserven aus den Vorgängerinstitutionen per 31.12.2010 auf die FHNW übertragen. Ein negatives Eigenkapital bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

Die Finanzaufsichtsrevision im Jahr 2009 in den Bereichen Besoldungs- und Beschaf-

fungswesen zeigte einige Lücken im IKS auf und führte zu zahlreichen Feststellungen. Der Personalaufwand stellt zudem den wichtigsten Kostenblock dar und dem Beschaffungswesen kommt im Rahmen der Campus-Neubauten eine zentrale Bedeutung zu. Unter der Leitung der Finanzkontrolle Basel-Land entschlossen wir uns daher eine Nachrevision durchzuführen. Wir verzichteten folglich darauf weitere Prüfgebiete zu identifizieren. Es zeigte sich, dass heute im Besoldungswesen ein angemessenes IKS vorhanden ist. Für die jährlichen Lohnverhandlungen mit den Arbeitnehmenden ist jedoch noch eine klare und transparente Regelung zu verankern. Im Beschaffungswesen sind ebenfalls noch klare Richtlinien zu erarbeiten und festzuhalten. Über die Umsetzung dieser und den weiteren vorgeschlagenen Massnahmen muss die FHNW den Finanzkontrollen Bericht erstatten. Im 2011 werden wir zwar in diesen Bereichen keine fundierten Prüfungen mehr durchführen, doch werden wir den Umsetzungsstand überwachen.

Für die nächsten zwei Jahre übernimmt die Finanzkontrolle Basel-Stadt den Lead für die Finanzaufsichtsrevisionen.

### **5.5 Weitere Revisionsstellenmandate**

Unsere übrigen Bestätigungsberichte der Revisions- oder Kontrollstelle konnten wir jeweils ohne Einschränkung abgeben (*siehe Aufstellung im Anhang*).

Insbesondere bei Stiftungen stellen wir indes fest, dass nicht durchgehend ein Anhang zur Jahresrechnung vorhanden ist. Nachdem auch die Kantonale und Eidgenössische Stiftungsaufsicht konsequent zum Erstellen eines solchen mahnt, werden wir künftig auch bei kleinsten Stiftungen einen Anhang verlangen.

## 6 FINANZAUF SICHT

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des WoV-Gesetzes. Zudem achten wir im Rahmen unserer Prüfungen auch darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten worden sind. Dazu gehört insbesondere auch der Gesamtarbeitsvertrag (GAV).

### 6.1 Dienststellen

Beim Zusammenstellen unseres Prüfprogramms achten wir stets darauf, jedes Departement zu berücksichtigen. Während wir bei den meisten Departementen vorwiegend einzelne Dienststellen prüfen, überwiegen beim Bau- und Justizdepartement die Objektrevisionen. Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse auf. Die Übersicht über die geprüften Dienststellen können Sie dem Anhang entnehmen.

Im Rahmen der Erstellung der Staatsrechnung mussten die Dienststellen erstmals die Existenz des **Internen Kontrollsystems (IKS)** bestätigen. Bei unserer Prüfung stellten wir fest, dass nicht alle den Einführungsstermin vom 31.12.2010 einhalten konnten. Die konkrete Umsetzung des IKS und den Nachweis von Kontrollhandlungen werden wir anlässlich der Finanzaufsichtsrevisionen ab 2011 prüfen.

Ein weiteres Thema, welches mehrere Dienststellen betrifft, ist die Handhabung von **Aufträgen an Externe**, insbesondere an **Selbständigerwerbende**. Dabei erfolgte in mehreren Fällen die Abrechnung der Sozialleistungen nicht korrekt. Bisher nicht geregelt war zudem die Höhe der Entschädigung bspw. für Dolmetscher und Referenten. Das Personalamt hat am 9. September 2010 eine entsprechende Weisung in die Vernehmlassung gegeben. Diese ist jedoch bis heute nicht in Kraft getreten.

Ebenfalls im Personalbereich stellten wir die unterschiedliche Anwendung der **Arbeitszeiterfassung, Arbeitsort sowie Arbeitsweg und dessen Vergütung** fest. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind im GAV verankert. Doch ist bspw. bei der Fest-

legung des Arbeitsortes und der Zeiterfassung bei Arztbesuchen ein Interpretationsspielraum vorhanden. Das Personalamt hat aus diesem Grund eine Weisung zur Zeiterfassung bei Arztbesuchen erlassen. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sehen wir jedoch auch in den übrigen Bereichen Handlungsbedarf bezüglich Präzisierung des GAV. Zudem stellten wir fest, dass mit Ausnahme unserer Prüfungen keine übergeordneten Kontrollen über die Arbeitszeiterfassung durchgeführt werden.

Bei den geprüften **Berufsschulen** bezogen sich unserer Feststellungen ebenfalls häufig auf den Personalbereich. So wurden für drei Rektoren erst nach wiederholter Mahnung Arbeitsverträge erstellt und gegengezeichnet. Gleichzeitig fiel uns auf, dass die Pensenüberhänge stetig zunehmen. Wir haben die zuständigen Stellen auf dieses Thema sensibilisiert und das Einleiten von entsprechenden Massnahmen empfohlen.

In den **sozialen Bereichen** machte sich die Neuordnung der Abteilungen infolge des neuen Sozialgesetzes sowie auch die Einführung des NFA bemerkbar. Dies zeigte sich einerseits in der Budgetgenauigkeit und andererseits sahen wir Handlungsbedarf beim Verfassen von Richtlinien und der Erweiterung des Controllings.

Beim **Steueramt** basieren unsere Prüfungen auf der Weisung zum Steuerkontrollkonzept, die im 2011 grundlegend überarbeitet wird. Bezüglich der internen Prozesse stellten wir fest, dass die Zugriffe auf die Steuerdaten zu wenig überwacht werden. Wir forderten das Steueramt auf, die Zugriffe regelmässig zu prüfen und bei Missbräuchen zu intervenieren. Bei der Prüfung der Veranlagungen machten wir keine wesentlichen Feststellungen, empfahlen jedoch dem Steueramt, die Schulung der Mitarbeitenden weiterhin zu fördern.

Im Zusammenhang und als Ergänzung zur Projektrevision Linux haben wir im **Amt für Informatik und Organisation (AIO)** eine Finanzaufsichtsrevision durchgeführt. Dabei bestätigte sich, was sich bereits bei der Projektrevision zeigte. Vorschriften bei der Projektorganisation und -abwicklung wurden

nicht eingehalten und seit 2005 wurden keine Projekte mehr formell abgeschlossen. Zudem wurde im Projektcontrolling nicht strikte zwischen Unterhalt und Investitionen unterschieden. Wir konnten indes feststellen, dass sich das AIO im Umbruch befindet und der neue Chef sein Amt mit externer Unterstützung reorganisiert. Versäumnisse wie das Abrechnen von Projekten werden nachgeholt. Zu Beginn des Jahres 2011 wurde mittels Regierungsratsbeschluss ein erster formeller Projektabschluss erwirkt. Nachholbedarf besteht auch im Personalbereich betreffend Gleitzeit- und Feriensaldo sowie den Stellenbeschreibungen. Keine Verfehlungen haben wir im Prüfungszeitraum im Submissionswesens festgestellt.

Nachholbedarf stellen wir auch im **Amt für Militär und Bevölkerungsschutz** fest. Durch die Einstellung eines Controllers sowie der Neuorganisation findet der neue Amtschef eine gute Grundlage für seine Tätigkeit vor. Vorerst mussten wir ihn jedoch mit Mängel und Kompetenzüberschreitungen in der Abteilung Zivilschutz konfrontieren. Unsere Feststellungen betreffen unter anderem die Bereiche Controlling und Buchführung, Stellenbeschreibungen und Arbeitszeiterfassung sowie Vertragsmanagement.

Gemäss Mehrjahresplanung haben wir auch im **Projekt Entlastung Region Olten (ERO)** eine weitere Prüfung durchgeführt. Wir haben in unserem Bericht das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) aufgefordert, sich bezüglich Nachträgen und Ausmassen strikte an das Projekthandbuch zu halten. Bei Nachträgen ist zudem auf eine schnellere Durchlaufzeit hinarbeiten. Um künftig bei Bauablaufstörungen über klare Grundlagen zu verfügen, empfehlen wir Termine, Bauzeit und Vertragspreise eng zu überwachen. Der Wechsel des Ingenieurbüros hat auf den Endtermin des Projektes keinen Einfluss.

Schliesslich stellten wir anlässlich der Prüfung bei den Gerichten Handlungsbedarf im Bereich der **Gerichtskasse** fest. Das Tagesgeschäft wird zwar einwandfrei abgewickelt. Doch fehlt den zuständigen Personen die Zeit für eine strukturierte Bereinigung

und Pflege von Forderungen und Fällen, die seit längerem offen sind. Durch die Schaffung einer neuen Stelle sollte die Bereinigung der Debitoren nun erfolgen können.

## 6.2 Follow up

Über sämtliche Feststellungen aus den Finanzaufsichtsrevisionen führen wir bei uns Buch. Die Umsetzung der Massnahme wird durch die Departementscontroller und dem Gerichtsverwalter überwacht. Halbjährlich müssen sie uns über den Umsetzungsstand Bericht erstatten. Noch offenen Feststellungen gehen wir dann jeweils anlässlich der nächsten Finanzaufsichtsrevision in der entsprechenden Dienststelle nach. Wir behalten uns jedoch vor, insbesondere bei schwerwiegenden Feststellungen im Folgejahr eine Nachrevision durchzuführen. Selbstverständlich intervenieren wir auch dann, wenn wir mit der Umsetzung einer Massnahme nicht einverstanden sind.

## 6.3 Projekte, Beratungen und Stellungnahmen

Sobald ein Projekt für die Kantonale Verwaltung oder für eine Dienststelle von zentraler Bedeutung ist und hohe Kosten verursacht, führen wir eine Projektrevision durch. Dauert ein Vorhaben über mehrere Jahre, berichten wir periodisch über den Projektstand. Zwei Projekte wurden im 2010 abgeschlossen. Die Schlussberichte konnten wir im 1. Quartal 2011 verfassen und fertig stellen.

Was die Beratungen betrifft, so sind wir stark involviert und engagiert bei der Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2. Die Chefin der Finanzkontrolle ist Mitglied des Steuerausschusses. Zudem beobachtet ein Mitarbeiter den Projektausschuss des AFIN und nimmt bei Bedarf selbst an diesen Sitzungen teil.

Nebst diesen Projekten ist es Teil unserer Aufgabe, den Revisionsinstitutionen sowie der Departementleitung in revisionstechnischen, finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen beratend zur Seite zu stehen.

### 6.3.1 Polycom

Mit Bericht vom 28. Januar 2011 haben wir den Abschluss des Projektes Polycom bestätigt. Das Projekt konnte nach 3 Jahren termingerecht und einer Kosteneinsparung von 3.4 Mio. Fr. abgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht besteht ein Risiko unter anderem im Bereich der Betriebskosten. Verschiedene angeschlossene Institutionen haben die Höhe der Kosten kritisiert. Die angedachte flächendeckende Streuung der Polycom-Geräte konnte nicht vollständig erreicht werden. Ein weiteres Risiko stellt der Verkauf eines Teilbereiches des Systemlieferanten Siemens an einen französischen Konzern dar. Zurzeit laufen Abklärungen, wie die langfristige Unterstützung sichergestellt werden kann. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Betriebsleitung-Polycom die bestehenden Risiken zu beobachten und periodisch zu beurteilen. Unser Auftrag ist mit dem Abschlussbericht beendet.

### 6.3.2 Linux

Nicht beendet ist jedoch unsere Begleitung der Umsetzung der Informatikstrategie. Den Schlussbericht des Projektes Linux haben wir zwar am 8. April 2011 verfasst, doch werden wir hier regelmässig ein Follow-up vornehmen. Zudem nehmen wir periodisch an den Sitzungen der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) teil. Die IGV haben wir als zentrales Gremium bei der Strategieumsetzung identifiziert. Im Rahmen des Follow-up werden wir auch über unsere Erkenntnisse der Arbeit der IGV berichten. Im Schlussbericht haben wir daraufhingewiesen, dass die Rolle der IGV klar definiert werden muss. Weitere Definitionen von Rollen und organisatorische Massnahmen haben die Experten der ITMC AG aufgezeigt.

Wir haben ihre dreiphasige Expertise mit unseren Erkenntnissen abgeglichen und in unserem Bericht verarbeitet. Nebst der Organisation haben die Experten auch die Kosten und Sicherheitsaspekte sowie die OpenSource-Strategie als Ganzes beleuchtet. Dabei decken sich unsere Feststellungen weitgehend mit denjenigen der Experten.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die gewählte Open Source Strategie nicht grundsätzlich falsch war. Die Experten teilen diese Meinung und sehen den Fehler vor allem in der Umsetzung. Ebenfalls waren mit der Projektorganisation nach HERMES und der IGV Leitplanken vorhanden, die das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht hätten. Leider wurden diese Instrumente mit zu wenig Nachdruck eingesetzt. Wäre indes die Neuausrichtung der IT-Strategie früher erfolgt, wären die Kosten für den Windows-Desktop ebenfalls zu einem früheren Zeitpunkt angefallen.

### 6.3.3 Steuersystem INES

Die Arbeiten für das Upgrade des Steuersystems INES wurden im Sommer 2010 gestoppt. Es zeigte sich, dass die Programmierung des Steuersystems nicht wie geplant vorgenommen werden kann. Die Verantwortlichen des Steueramtes und des Finanzdepartements beider involvierten Kantone entschlossen sich, anstelle des Upgrades mit der IBM einen 10jährigen Wartungsvertrag abzuschliessen. Dieser soll den Einsatz der heutigen Version sicherstellen, bis ein neues System evaluiert werden kann. In der Folge haben wir darauf verzichtet einen Zwischenbericht zu verfassen. Stattdessen werden wir im 2011 die Umsetzung des Wartungsvertrages und die Abrechnung des Verpflichtungskredites prüfen.

### 6.3.4 HRM2

Der Steuerungsausschuss hat im 2010 die Vorlage für die Anpassung des WoV-Gesetzes erarbeitet. Am 22. März 2011 hat der Kantonsrat dieser Gesetzesanpassung zugestimmt. Damit sind wichtige Parameter für die Einführung von HRM2 gesetzt. So wurde beschlossen, dass das Verwaltungsvermögen künftig über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird, vorgängig jedoch eine Aufwertung zu Anschaffungskosten stattfindet. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht mehr möglich sein. Das Finanzvermögen wird auf der Basis von Verkehrswerten neu bewertet. Festgelegt ist nebst der Bilanzstruktur auch der Inhalt der Berichterstattung.

Trotz den gesetzlichen Vorschriften bleiben noch einige Details zu klären. Nicht im Gesetz geregelt sind beispielsweise der Strassenbaufonds und die Verwendung der Aufwertungsreserve. Hierzu erarbeitet der Steuerungsausschuss die Grundlagen für die korrekte Verbuchung der Aufwertung und der künftigen Abschreibungen sowie die Verzinsung. Abschliessend zu klären ist die Zuteilung der weiteren Spezialfinanzierungen zum Fremd- oder Eigenkapital. Zu guter Letzt ist die WoV-Verordnung in Anlehnung an das geänderte WoV-Gesetz anzupassen.

### 6.3.5 Wirtschaftlichkeitsrechnung

Wesentliche Ausgaben sind gemäss §55 Abs. 3 WoV-G mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu versehen. Die Departementcontroller müssen eine entsprechende Erfolgskontrolle durchführen und darüber der Finanzkontrolle Bericht erstatten. Den Bericht unterziehen wir sodann einer kritischen Durchsicht. Wir würden jedoch nur bei grossen Verfehlungen darüber rapportieren. Im 2010 sind keine Berichte über Erfolgskontrollen eingegangen.

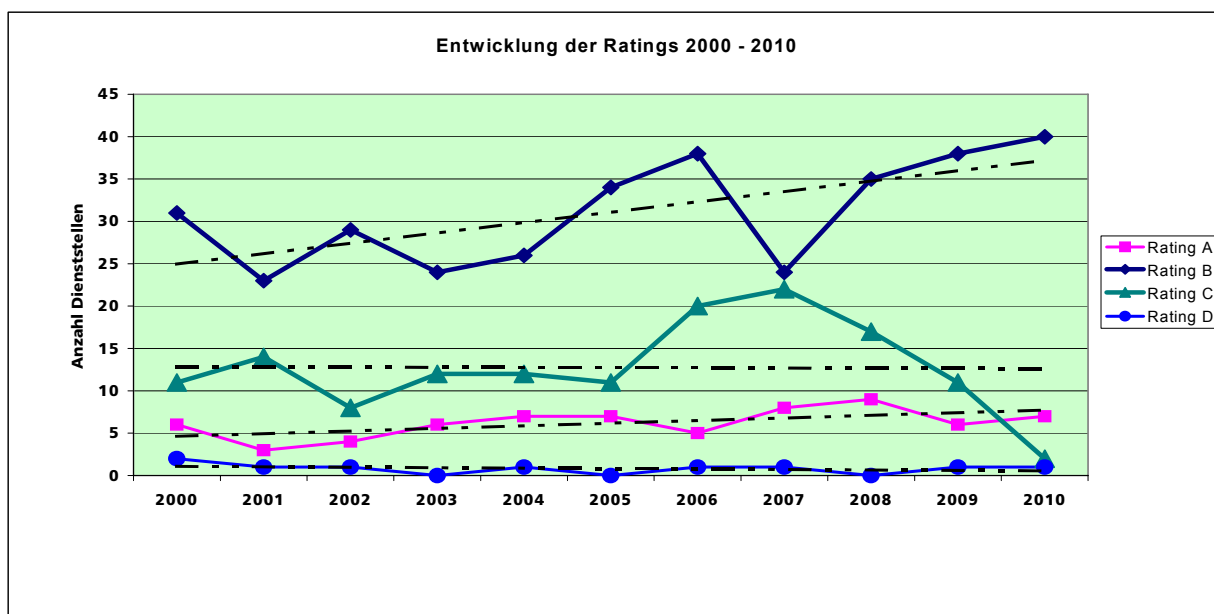
## 6.4 Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane

Im Auftrage der Eidg. Finanzkontrolle haben wir den Bereich Bundessteuer geprüft.

## 6.5 Rating der Dienststellen

Das Prüfungsergebnis der Dienststellen ordnen wir mit einem Rating ein. In erster Linie soll es der Finanzkommission dazu dienen eine effiziente Einschätzung der Revisionsergebnisse vornehmen zu können. Mit dem Rating beurteilen wir jedoch nicht eine Dienststelle als Ganzes. Vielmehr ist es das Ergebnis einer Risikoauswertung unserer Prüfungsfeststellungen. Dabei wirken sich die Schwere der Feststellungen sowie eine durchgehend schlechte Qualität des Rechnungswesens entsprechend negativ auf das Rating aus. Wir verwenden die Skalierung A – E. Wobei A die bestmögliche und E die schlechteste Klassierung darstellt.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Ratings der Dienststellen in den Jahren 2000 – 2010. In den meisten Fällen können wir das Rating B vergeben. Dies bedeutet, dass ein geringes Risiko vorhanden ist und wir keine bis wenig wesentliche Feststellungen gemacht haben. Der Rückgang des Ratings C deutet auf eine Qualitätsverbesserung und Risikoverminderung hin.



## **7 BESONDERE AUFTRÄGE**

Nach §73 WoV-G können uns unter anderem das Parlament, die Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat oder die Departemente Prüfungsaufträge erteilen. Diese Aufträge beschränken sich auf unser übliches Aufgabengebiet.

### **7.1 Besondere Aufträge**

Im Berichtsjahr ist es in einer Dienststelle des Volkswirtschaftsdepartements zu Unregelmässigkeiten bei Spesenbezügen und der Zeiterfassung gekommen. Die Regierungsrätin hat uns in der Folge damit beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen und dem Departement Bericht zu erstatten.

### **7.2 Whistleblowing**

Als neutrales und unabhängiges Amt übernehmen wir innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Rolle der Whistleblowing-Stelle. Mitarbeitende können uns folglich Missstände oder illegales Handeln melden. Dies kann auch anonym erfolgen. Im Rahmen von einer allfälligen internen Untersuchung werden wir auf den Wunsch der Anonymität entsprechend Rücksicht nehmen. Damit wir einem Verdacht nachgehen können, brauchen wir indes möglichst konkrete Angaben.

Anlässlich einer Finanzaufsichtsrevision sind uns verschiedene Hinweise zugetragen worden. Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir versucht, diesen nachzugehen und die Ergebnisse entsprechend in unseren Bericht aufgenommen.

## 8 FINANZKONTROLLE INTERN

Im ersten Kapitel haben wir die Aufgabe und die Stellung der Kantonalen Finanzkontrolle aufgeführt. Nachfolgend gehen wir ergänzend dazu auf die Finanzen, die Organisation, die Qualitätssicherung und die erweiterten gesetzlichen Rahmenbedingungen ein.

### 8.1 Finanzen

Gegenüber dem Voranschlag konnten wir die Rechnung 2010 um rund 50'000 Fr. besser abschliessen. Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Honoraren für externe Revisionsstellenmandate zusammen. Im 2010 konnten wir infolge der Vakanz des Baurevisors nicht alle geplanten Revisionen durchführen und in Rechnung stellen.

Globalbudget (in 1'000 Fr.)	RE 2008	RE 2009	VO 2010	RE 2010
Aufwand	1'130	1'188	1'232	1'124
- Ertrag	-309	-267	-265	-213
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>821</b>	<b>921</b>	<b>967</b>	<b>911</b>

### 8.2 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt seit 2008 7 Mitarbeitende mit insgesamt 6.6 Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus vier Finanzrevisoren, einem Baurevisor sowie der Sekretärin und Revisionsassistentin zusammen. In einem Portrait stellen wir Ihnen die Mitarbeitenden vor.

#### **Martin Neuenschwander**

Revisor, Stellvertreter der Chefin, zugelassener Revisionsexperte

Er ist Experte für Rechnungslegung und Controlling und arbeitet seit 2002 bei der Finanzkontrolle. Bei der soH ist er Mandatsleiter und hat sich im Verlauf seiner 9-jährigen Tätigkeit ein fundiertes Wissen im Bereich Soziales angeeignet. Intern ist er für die Qualitätssicherung Revision zuständig.

#### **Urs Dahinden**

Revisor, Kick, zugelassener Revisor

Er ist Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen und arbeitet seit 2005 bei der Finanzkontrolle. Bei verschiedenen Institutionen ist er Revisionsleiter. Er gehört der Arbeitsgruppe SAP der Fachvereinigung kantonaler Finanzkontrollen an. Als Kick kümmert er sich für unsere internen IT-Anliegen.

#### **Bruno Eberhard**

Revisor, zugelassener Revisor

Er ist Betriebsökonom FH und arbeitet seit 2003 bei der Finanzkontrolle. Bei der SGV und der Staatsrechnung ist er Mandatsleiter

und hat sich im Verlauf seiner 8-jährigen Tätigkeit ein fundiertes Wissen im Bereich des Qualitätsmanagement-Systems nach ISO angeeignet. Intern ist er für die Umsetzung und Einhaltung der ISO-Normen zuständig.

#### **Roland Iseli**

Baurevisor

Er ist Architekt HTL und arbeitet seit dem 1. Januar 2011 bei der Finanzkontrolle. Künftig wird er sich auf die Objektrevisionen im Hoch- und Tiefbau fokussieren. Eines seiner Spezialgebiete ist das Submissionswesen.

#### **Sonia Müller**

Sekretärin und Revisionsassistentin

Sie ist diplomierte Kauffrau und arbeitet seit 2000 bei der Finanzkontrolle. Das Sicherstellen der internen Abläufe und das Führen der Rechnung gehören zu ihren zentralen Aufgaben. Ebenfalls führt sie das Controlling der Umsetzungsmeldungen der Massnahmen der Revisionsfeststellungen.

#### **Jürgen Waldspurger**

Revisor

Er ist Betriebswirt HF, dipl. Bernischer Finanzverwalter und arbeitet seit 2008 bei der Finanzkontrolle. Bei verschiedenen Institutionen ist er Revisionsleiter. Er setzt sich im Besonderen mit Themen aus dem Personalbereich und GAV auseinander. Intern ist er für die Umsetzung des IKS zuständig.

### 8.3 Aus- und Weiterbildung

Für die Revisionstätigkeit ist die permanente Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Insbesondere im Bereich der externen Revision sind wir laufend mit Gesetzesänderungen sowie Anpassungen von Vorgaben und Vorschriften konfrontiert. Doch auch im öffentlichen Sektor gehören Erneuerungen an die Tagesordnung.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmässig an Kursen und Weiterbildungen teil. Anlässlich dieser Veranstaltungen wird auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Finanzkontrollen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle gefördert. Mit internen Schulungen decken wir Themen aus der Kantonalen Verwaltung ab und setzen uns Leitplanken für die Finanzaufsichtsrevisionen. Damit wollen wir die Qualität der Prüfungen erhöhen und die Prüfungshandlungen vereinheitlichen. Weiter wollen wir das Spezialwissen der Mitarbeitenden gezielt fördern. Ziel ist es, dass die jeweiligen Mitarbeitenden zur Anlaufstelle im Sinne eines Kompetenzzentrums für ihre Kollegen werden.

### 8.4 Fachverbände

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- Schweizerische Treuhandkammer
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VOEFRW)
- Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR)

### 8.5 Revisionsaufsichtsgesetz

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Entsprechend der Vorschriften der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) muss 1/5 der Revisoren über die Zulassung als Revisionsexperte oder Revisor verfügen. Die Mehrheit der Leitung muss über die Zulassung als Revisionsexpertin verfügen. Die RAB kann zudem die Einhaltung der Weiterbildungsvorschriften

der Treuhandkammer und des SVIR überprüfen. Mindestens alle drei Jahre wird die RAB eine Überprüfung unserer Zulassung vornehmen.

### 8.6 Qualitätssicherung

Nebst der steten Aus- und Weiterbildung sichern wir unsere Qualität mit strukturierten und einheitlichen Prozessabläufen. Seit 1999 sind wir ISO zertifiziert und verfügen über das Qualitätsmanagement-System ISO 9001:2008.

### 8.7 Externe Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat die Firma Sudan Partner AG, Olten als Revisionsstelle der Finanzkontrolle mit der Prüfung des Geschäftsberichtes 2010 beauftragt. Wie bereits in den Vorjahren bestätigt sie, dass die Buchführung, die Angaben im Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dem WoV-Gesetz entsprechen.

### 8.8 Risikoanalyse

Aufgrund der jährlichen Risikoanalyse haben wir die Anfälligkeit auf Haftungsrisiken als mittel eingestuft. Zur Zeit bestehen jedoch keine Haftungsfälle. Mit einem wirksamen Qualitätssicherungssystem können wir auch künftig das Haftungsrisiko eindämmen. Im Personalbereich haben wir ebenfalls ein mittleres Risiko identifiziert. Um unsere Zulassung als Revisionsunternehmen aufrechterhalten zu können und um die ordentlichen externen Revisionen durchführen zu können, müssen wir über genügend zugelassene Revisoren und Revisionsexperten verfügen. Mit dem bestehenden Personal ist dies sichergestellt.

## 9 AUSBLICK 2011

Das oberste Ziel ist nach wie vor die **Qualitätssicherung** unserer Prüfungsarbeit. Dies stellen wir nicht nur wie vorgängig erwähnt durch die Aus- und Weiterbildung sicher. Vielmehr gehört auch das stetige Analysieren und Hinterfragen der einzelnen Arbeitsschritte dazu. So werden wir künftig bei den externen Revisionsmandaten eine noch klarere **Trennung zwischen Abschlussrevision und Finanzaufsicht** vornehmen. Bei der Finanzaufsicht innerhalb der Kantonalen Verwaltung legen wir Schwerpunkte fest, die wir in jeder Dienststelle in derselben Tiefe und Breite prüfen. Dies erhöht die Prüfsicherheit und ermöglicht uns den direkten Vergleich von einzelnen Dienststellen. Zudem werden wir verstärkt **risikoorientiert** prüfen. Zu diesem Zweck werden wir nebst den von Gesetzeswegen zwingenden Prüfungen, besonders Risikobehaftete Teilgebiete oder Prozesse identifizieren und vertieft prüfen. Mit Einsatz des neuen Baurevisors, der fundierte Branchenkenntnisse mitbringt, fokussieren wir uns im **Baubereich auf Objektrevisionen**.

Im erhöhten Mass wird uns im 2011 sowie auch im 2012 die Einführung von **HRM2** beschäftigen. Wir werden die Anlagebuchhaltung prüfen und dabei feststellen müssen, ob die Aufwertungen korrekt erfolgt sind und die Abschreibungsdauern den Vorgaben entsprechend festgelegt worden sind. Dabei stellen die Bewertung der Kantonsstrassen und des Waldes wohl die grösste Herausforderung dar. Ebenfalls werden wir den korrekten Übergang vom alten auf den neuen Kontenplan eingehend prüfen müssen. Die Aufwertung wird auf den 1.1.2012 erfolgen. Womit der Prüfung der Eingangsbilanz zusätzlich Bedeutung zukommt.

Die Arbeit wird uns folglich auch im 2011 nicht ausgehen und wir werden weiterhin mit spannenden Herausforderungen konfrontiert. Wir freuen uns darauf.

**10 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2010**

<b>1. Revisionsstellenmandate</b>	<b>2. Finanzaufsichtsrevisionen</b>
<b>Revisionsbericht vom:</b>	<b>Revisionsbericht vom:</b>
<b>1.1 Finanzkontrolle als Revisionsstelle und Finanzaufsicht</b>	<b>2.1 Finanzaufsicht bei Institutionen</b>
Geschäftsbericht 2009 22.04.2010	<b>2.2 Aufträge Bund</b>
Berufliche Vorsorge des Regierungsrates 26.03.2010	EFK, Bundessteuer 31.03.2010
GAV-Verbände, Krankentaggelder 05.10.2010	<b>2.3 Departemente und Dienststellen</b>
GAV-Verbände, Solidaritätsbeiträge 05.10.2010	<b>Staatskanzlei</b>
Justizvollzugsanstalt des Kantons Solothurn 22.06.2010	Staatskanzlei 30.11.2010
MFK, Traffic-User-Club 25.03.2010	Behörden 30.11.2010
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) 09.04.2010	<b>Bau- und Justizdepartement</b>
SGV / IFA Ausbildungszentrum 21.04.2010	Amt für Verkehr und Tiefbau:
SGV / IFA Ausbildungszentrum, Tunnel 21.04.2010	- Entlastung Region Olten 24.08.2010
Stiftung Schloss Waldegg 16.07.2010	- Kreisbauämter / Strassenbauinspektorat 30.07.2010
<b>1.2 Finanzkontrolle als Revisionsstelle</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur</b>
A. Grütter-Schlatter-Stiftung 04.05.2010	Schulpsychologischer Dienst 20.09.2010
Konferenz der Kantonsregierungen 30.04.2010	Gewerblich Industrielle Berufsschule Solothurn-Grenchen 16.12.2010
Konferenz Kantonale Forstdirektoren 19.04.2010	Kaufmännische Berufsschule Solothurn Grenchen 22.06.2010
Kulturstiftung der Kantonsschule Solothurn 21.04.2010	Gewerblich Industrielle Berufsschule und Schule für Mode und Gestalten Olten 16.11.2010
Schweiz. Stiftung für Wohneigentum 15.04.2010	Kaufmännische Berufsschule Olten 16.11.2010
Sol. Bürgerschaftsstiftung für das Bäuerliche Heimwesen 15.04.2010	<b>Finanzdepartement</b>
Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse 15.04.2010	Departementssekretariat 20.07.2010
Solothurner Spitäler AG:	Amt für Informatik und Organisation 26.11.2010
- Abschlussrevision 02.03.2010	Amtschreiberei-Inspektorat 27.05.2010
- Schwerpunktprüfung 21.09.2010	Amtschreiberei Region Solothurn, Erbschaftsamt 12.11.2010
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 25.02.2010	Amtschreiberei Olten-Gösgen, Betreibungsamt 08.12.2010
Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit 30.04.2010	Steueramt:
Stiftung Schloss Wartenfels 16.07.2010	- Aufsichtsbericht 2009 03.05.2010
Tarifverbund A-Welle 21.04.2010	- Katasterschätzungen 27.05.2010
Zentralbibliothek Solothurn 26.03.2010	- Steuerveranlagung/Kontrollkonzept 09.11.2010
	<b>Departement des Innern</b>
	Gesundheitsamt 10.12.2010
	Amt für soziale Sicherheit:
	- Prämienverbilligung (Verlustscheine) 11.06.2010
	- Soziale Institutionen 19.08.2010
	- Soziale Dienste und Vormundschaft 19.08.2010
	- Sozialhilfe 30.11.2010
	Polizei 09.07.2010
	Polizei, Projekt Polycom, Review 28.01.2011

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
<p>24 Revisionen</p>	<p style="text-align: right;"><b>Revisionsbericht vom:</b></p> <p><b>Volkswirtschaftsdepartement</b></p> <p>Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht 11.01.2011</p> <p>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutzverwaltung 08.04.2011</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst und Tierseuchenkasse (SF) 05.01.2011</p> <p>Amt für Wald, Jagd und Fischerei, (inkl. Forstfonds) 03.11.2010</p> <p><b>Gerichte</b></p> <p>Richteramt Solothurn-Lebern 15.12.2010</p> <p><b>2.4 Organisationen oder Personen, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt oder Staatsbeiträge ausrichtet</b></p> <p><b>2.5 Follow up versch. Revisionen</b></p> <p>Fachhochschule NW, Beschaffung 28.12.2010</p> <p>Fachhochschule NW, Besoldungswesen 28.12.2010</p> <p><b>2.6 Projekte und Beratungen</b></p> <p>Jahresbericht 2009 zuhanden des Kantonsrates 03.05.2010</p> <p>Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM2</p> <p>Internes Kontrollsystem</p> <p>Linux, Begleitung Expertise 08.04.2011</p> <p>Juris, Informatiklösung der Gerichte</p> <p>Diverse Informatikprojekte</p> <p><b>2.7 Weiter Aufgaben Finanzaufsicht</b></p> <p>Kassenstürze 15.11.2010</p> <p><b>3. Besondere Aufträge</b></p> <p>Sonderauftrag Finanzdepartement 14.07.2010</p> <p>Sonderauftrag Volkswirtschaftsdepartement 24.11.2010</p> <p>35 Revisionen bzw. Aufträge 59 Total</p>



**Kantonale Finanzkontrolle**

*Bielstrasse 9 / Postfach 157*

*4502 Solothurn*

*Telefon 032 627 21 08*

*Telefax 032 627 28 60*

*[www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)*

13. Mai 2011

